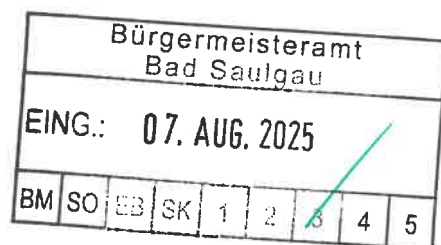




Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen

Stadt Bad Saulgau
Z. Hd. Herrn Christoph Zoll
Postfach 1151
88340 Bad Saulgau



Baurecht

Klaus Bielefeld
Tel: 07571 102-5100
Fax: 07571 102-5198
klaus.bielefeld@lrasig.de

Sigmaringen, 30.07.2025
Unser Zeichen: IV/40 1-5

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen

Sehr geehrter Herr Zoll,

auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 BauGB ergeht folgende

Entscheidung:

1. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen wird genehmigt.
2. Maßgebend für die Genehmigung ist die 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus dem textlichen und dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 18.03.2025, gefertigt von der OPLA - Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung, Augsburg.

Begründung:

Die 8. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans wurde dem Landratsamt Sigmaringen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt; der Antrag ist am 18.07.2025 eingegangen. Nach Überprüfung der vorgelegten Verfahrensakte macht das Landratsamt Sigmaringen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend.

Landratsamt
Sigmaringen

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

T 07571 102-0
F 07571 102-1234

info@lrasig.de
landkreis-sigmaringen.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 07:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr
auch nach Vereinbarung

BIC
SOLADES1SIG
SWBSESS
SOLADES1PFD
GENODES1SLG

IBAN
DE19 6535 1050 0000 8008 39
DE54 6009 0700 0678 6860 08
DE43 6905 1620 0000 0500 05
DE88 6509 3020 0420 4440 09

Verfahrenshinweise:

1. Es wird gebeten, ortsüblich bekannt zu machen, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt ist. Auf § 6 Abs. 5 BauGB wird hingewiesen.
2. Das Landratsamt bittet nach der Anbringung der Verfahrensvermerke auf der Ausfertigung um Übersendung eines Exemplars des Flächennutzungsplans ausschließlich in digitaler Form. Die Ausfertigung soll die zugehörigen Beilagen wie Textfestsetzungen und Begründungen enthalten. Ebenfalls bitten wir um Übersendung der entsprechenden in den jeweiligen Amtsblättern eingestellten Veröffentlichungsnachweise. Sofern nicht bereits geschehen, ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 S. 3 BauGB beizufügen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach Maßgabe von § 6a Abs. 2 BauGB ergänzend in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

Freundliche Grüße


Bielefeld
-Fachbereichsleiter-



Anlage:

1. Verfahrensakte
2. 3 Ausfertigungen der 8. FNP-Änderung